

CHECKLISTE FÜR IHRE MEDIKATION

Bitte bringen Sie Ihre Medikamente in Originalverpackung mit Beipackzettel für die ersten zwei Tage mit, bis wir Sie durch unsere Krankenhausapotheke versorgen.

Dazu gehören:

- Verschreibungspflichtige Medikamente
- Nicht-verschreibungspflichtige Medikamente
- Pflanzliche Präparate
- Nahrungsergänzungsmittel werden generell nicht durch unsere Krankenhausapotheke bereit gestellt (ggf. in ausreichender Menge für den Aufenthalt mitführen)

Bitte denken Sie insbesondere auch an Arzneimittel wie:

- Inhalatoren
- Ohren-, Augentropfen
- Depotspritzen
- Insulin

Bitte bringen Sie auch folgende Dokumente mit:

- Marcumar-Pass
- Implantatpass
- Allergieausweis
- Nachweise über eine Penicillin-Allergie (bspw. bestätigende Unterlagen vom letzten Aufenthalt)
- Kontaktdaten Ihrer hausärztlichen Praxis

IMPRESSUM


**BundeswehrZentralkrankenhaus
KOBLENZ**

Rübenacher Straße 170
56072 Koblenz

Telefon	0261 281-89 (Zentrale)
FspNBw	90-4425-0 (Zentrale)
E-Mail	BwZKrhsKoblenz@bundeswehr.org
Internet	https://koblenz.bwkrankenhaus.de
Layout	Kommando Gesundheitsversorgung der Bundeswehr - Kommunikation
Druck	Kommando Aufklärung und Wirkung Medienproduktion
Version	04/2026

**KRANKENHAUSAPOTHEKE
INFORMATIONEN ZUR MEDIKATION
FÜR IHREN KRANKENHAUSAUFENTHALT**


© unsplash/Tamanna Rumea

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten,

während Ihres Krankenhausaufenthaltes erhalten Sie Ihre Arzneimittel grundsätzlich von uns. Durch unsere Krankenhausapotheke werden alle Arzneimittel bereitgestellt, die für Ihre Behandlung notwendig sind.

Das entsprechende Sortiment wird in der Arzneimittelkommission durch unsere Ärztinnen und Ärzte sowie Apothekerinnen und Apotheker festgelegt. Arzneimittel, die wir nicht in unserem Krankenhaus einsetzen und vorrätig halten, werden regelhaft an unser Krankenhaussortiment angepasst.



KONTAKT

Haben Sie Fragen zur Medikation oder Arzneimitteln, können Sie sich gerne an das Stationspersonal wenden.

Für konkrete Arzneimittelfragen wenden Sie sich gerne an unsere Krankenhausapotheke:

E-Mail

BwZKAbtXXIV@bundeswehr.org

NACH IHRER AUFNAHME

Während Ihrer stationären Behandlung kann dementsprechend ein Austausch Ihrer Arzneimittel durch eine gleichwertige Alternative erfolgen. Sie wissen zum Beispiel bestimmt schon aus der öffentlichen Apotheke, dass der gleiche Wirkstoff von verschiedenen Herstellern, unter unterschiedlichen Namen angeboten wird.

Ihr ausgetauschtes Arzneimittel enthält:

- einen vergleichbaren Wirkstoff mit ggf. angepasster Wirkstoffmenge
- eine gleichwertige Qualität
- eine ähnliche Arzneiform (z.B. Tabletten oder Kapseln)

EINNAHME VON MEDIKAMENTEN

Sie werden Ihre Arzneimittel nicht wie gewohnt im Blister erhalten, sondern durch unser pflegendes Personal in einzelnen Medikamenten-Einnahmebechern. Es kann aufgrund der folgenden Punkte vorkommen, dass Sie z.B. mehrere Becher erhalten:

- Nüchterne Einnahme (15-30 Minuten vor der Mahlzeit)
- Brausetabletten (zur Einnahme mit einem Glas Wasser)
- Schmelztabletten (Umverpackung entfernen)
- Schmerzmedikation
- Tropfen

Bitte beachten Sie in diesem Zusammenhang die Einnahmehinweise des Stationspersonals.

NACH IHRER ENTLASSUNG

Wenn Sie aus dem Krankenhaus entlassen werden, informiert die Ärztin bzw. der Arzt im Arztbrief darüber, mit welchen Wirkstoffen Sie behandelt worden sind.

Es entsteht kein Nachteil, wenn die hausärztliche Praxis diesen Wirkstoff von einem anderen Hersteller verordnet oder z.B. auf das Arzneimittel umstellt, das Sie bereits vor Ihrem Krankenhausaufenthalt eingenommen haben.

ZIVILE PATIENTINNEN UND PATIENTEN

Bei Entlassung erhalten Sie ein Entlassrezept zur anschließenden Versorgung in der öffentlichen Apotheke.

Bitte beachten sie, dass Entlassrezepte nur drei Werkstage inklusive des Ausstellungstages gültig sind.

Vor dem Wochenende oder vor einem Feiertag dürfen wir Ihnen die Arzneimittel für den entsprechenden Zeitraum zur Überbrückung mitgeben - allerdings keine größeren Mengen.

SOLDATINNEN UND SOLDATEN

Bei der Entlassung von Soldatinnen und Soldaten sind Medikamente mitzugeben, die einem Vorrat von bis zu 14 Tagen entsprechen.